

**Ergänzungsvorlage Nr. 1**  
Zu Punkt 4

<b>Gremium:</b>	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
<b>Sitzung am:</b>	30.6.2011		

**Vorläufige Haushaltsführung**  
**hier: Beschluss über eine Dringlichkeitsliste für vorgesehene, unaufschiebbare**  
**Investitionen gemäß § 82 Abs. 2 GO NRW**

**Sachverhalt:**

Die mit der Einladung verschickte Dringlichkeitsliste bedarf einer Aktualisierung.

Im Zuge der Bauausführung des PPP-Projekts am Anno-Gymnasium sind diverse Mehr- und Minderkosten entstanden, die sich saldiert auf rund 250.000 – 270.000 € belaufen werden. Eine genauere Zahl kann noch nicht genannt werden, da sich ein Teil der Nachträge noch in der Prüfung befindet bzw. Preise verhandelt werden.

Die zu erwartenden Mehrinvestitionen belaufen sich damit auf etwa 2,5 % des Gesamtprojektes und liegen damit im üblichen Rahmen. Der größte Nachtragsposten beträgt brutto 70.000 € für zusätzliche Mehrkosten der Gebäudegründung, die sich erst auf Grund der erstellten Bodengutachten und statischen Berechnungen ergeben haben und dementsprechend bei der Angebotssituation im Detail nicht absehbar waren. Weitere Mehrkosten betreffen zusätzliche Ausstattungen in der Sporthalle mit 44.000 €, eine Sicherheitsbeleuchtung für das gesamte Gebäude mit Zentralleuchten für rd. 60.000 € brutto, zusätzliche Umbaumaßnahmen im Bereich Lehrerzimmer Verwaltung in Höhe von 40.000 € brutto, sowie diverse kleinere Nachträge mit einer Höhe bis zu 20.000 €.

Der PPP-Vertrag sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, dass diese Mehrkosten analog zur Hauptinvestition finanziert und über 40 Tilgungsraten gezahlt werden können. Hierzu hat der Anbieter mit Datum vom 21.6.2011 ein Angebot vorgelegt, das einen Zinssatz von 4,343 % vorsieht. Dafür wird ein zweites separates Darlehen generiert. Zusätzlich sind allerdings einmalig brutto 11.900 € (10.000 € netto + Steuer) an Bearbeitungsgebühren fällig, die die finanzierende Bank verlangt. Damit sind die Konditionen schlechter als die zur Zeit geltenden Kommunalkonditionen. Bei einer 20jährigen Zinsbindung liegen die Kommunalkonditionen aktuell zwischen 3,7 und 3,8 %. Folglich liegt der anfängliche jährliche Zinsvorteil zwischen der eigenfinanzierten Variante und dem Angebot des Projektpartners bei etwa 1.300 € -1.600 €.

Insbesondere entfallen aber die einmaligen Bearbeitungsgebühren von 11.900 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die voraussichtlichen Nachtragskosten nicht über den Vertrag, sondern als separate Zusatzinvestition im Haushalt einmalig über ein Darlehen zu finanzieren.

Die mit der Einladung vorgelegte Dringlichkeitsliste beinhaltet hierfür noch entsprechende Reserven. Da es sich um ein begonnenes Projekt handelt, müsste der Betrag von 270.000 € in der Kategorie 1a als laufende Nr. 18 in die Liste aufgenommen werden. Alle anderen Nummern verschieben sich dem entsprechend nach hinten. Damit würde die Finanzierungssumme in der Kategorie 1a von bisher 1.874.992,23 € auf 2.144.992,23 € steigen. Nach Finanzierung der Maßnahmen in den Kategorien 1a und 1b blieben damit an Stelle der in der Vorlage genannten 742.943 € für die Maßnahmen in den Kategorien 2 und 3 noch 472.943 €. Die 3 vorgeschlagenen Maßnahmen aus diesen Kategorien beliefen sich auf 273.192 €, so dass auch unter Einbeziehung der Aktualisierung bei der Genehmigung eines Kreditrahmens von 2/3 der in 2011 anfallenden Tilgungsleistungen diese Maßnahmen nach wie vor finanziert werden könnten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, die der Einladung beigefügte Dringlichkeitsliste unter Einbeziehung der zusätzlichen Maßnahme „Nachträge PPP-Projekt Anno“ zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises. Die Verwaltung wird beauftragt, die Liste unverzüglich der Aufsicht vorzulegen und eine entsprechende Kreditermächtigung zu beantragen.

Siegburg, 28.6.2011